

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Christine Neumann-Martin CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Planungsstand und Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth sowie die Verpflichtung aus dem Vergleich zum Bau**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte zur Vorbereitung der Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des ÖPNV wurden in den vergangenen zwölf Monaten gemacht?
2. Wann sollen die Randbedingungen und Aufgabenstellungen für die Machbarkeitsstudie geklärt sein?
3. Zu welchen Terminen haben in den vergangenen zwölf Monaten Gespräche zum Bau der zweiten Rheinbrücke auf Ebene der Verkehrsministerien sowie auf Arbeitsebene stattgefunden?
4. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand der Maßnahme „B 293, Querspange zweite Rheinbrücke Karlsruhe zur B 36“ sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf baden-württembergischer Seite?
5. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der zweiten Rheinbrücke auf rheinland-pfälzischer Seite?
6. Wie ist der Sachstand sowie der Zeithorizont zur Fertigstellung der Entwurfsplanung des Brückenbauwerks über den Rhein unter Federführung des Landes Baden-Württemberg?
7. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand der Ausführungsplanung des Straßen- und Radwegebbaus?

8. Inwiefern sind im Laufe der letzten zwölf Monate weitere ergänzende Bauverfahren notwendig geworden?
9. Inwiefern wurden Planung und Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Jahr 2021 vorangebracht?
10. Wann rechnet die Landesregierung mit Fertigstellung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen?

20.1.2022

Neumann-Martin CDU

#### Begründung

Es liegen bis heute keinerlei Informationen zu aktuellem Planungsstand und Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth sowie über die Verpflichtungen aus dem Vergleich zum Bau vor. Über die o. a. Fragen werden mehr Klarheit und Informationen über den aktuellen Sachstand in diesen Punkten erhofft.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 Nr. VM2-0141.3-12/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Schritte zur Vorbereitung der Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des ÖPNV wurden in den vergangenen zwölf Monaten gemacht?*
2. *Wann sollen die Randbedingungen und Aufgabenstellungen für die Machbarkeitsstudie geklärt sein?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde gemeinsam mit den Vergleichsbeteiligten (BUND und Stadt Karlsruhe) sowie den Fachebenen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (Ministerien und Nahverkehrsgesellschaften) die konkrete Aufgabenstellung der Studie festgelegt. Hieraus resultierte eine abgestimmte Leistungsbeschreibung, sodass Mitte 2021 das erforderliche Vergabeverfahren durchgeführt werden konnte. Dieses wurde im November 2021 abgeschlossen und die Studie vergeben. Nach erfolgter Einarbeitung des beauftragten Ingenieurbüros über den Jahreswechsel 2021/2022 hat am 1. Februar 2022 der erste Fachaustausch im Rahmen der Studienbearbeitung auf Arbeitsebene stattgefunden.

3. *Zu welchen Terminen haben in den vergangenen zwölf Monaten Gespräche zum Bau der zweiten Rheinbrücke auf Ebene der Verkehrsministerien sowie auf Arbeitsebene stattgefunden?*

Um einen reibungslosen Ablauf der Planungen des länderübergreifenden Projektes zu gewährleisten, wurden sowohl auf Ebene der Verkehrsministerien (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Verkehrsministerium Baden-Württemberg) als auch auf Arbeitsebene (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Regierungspräsidium Karlsruhe) regelmäßige Abstimmungsgespräche eingeführt. So wurden im Jahr 2021 insgesamt elf Besprechungen auf Ebene der Ministerien sowie sieben Jour fixe Besprechungen auf Arbeitsebene durchgeführt. Ergänzt wurden diese regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden durch eine nicht näher bezifferbare Anzahl sonstiger Abstimmungsgespräche zu Einzelsachverhalten in unterschiedlicher Zusammensetzung der jeweils betroffenen Projektbeteiligten.

*4. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand der Maßnahme „B 293, Querspange zweite Rheinbrücke Karlsruhe zur B 36“ sowie der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf baden-württembergischer Seite?*

*(A) Sachstand B 293, Querspange zweite Rheinbrücke Karlsruhe zur B 36*

Die Maßnahme „B 293, Querspange zweite Rheinbrücke Karlsruhe zur B 36“ befindet sich im Stadium der Vorplanung. Im Zuge dessen werden aktuell die Untersuchungen der vier in Frage kommenden Varianten finalisiert. Mit einem Abschluss der Variantenuntersuchung und Variantenbewertung wird im 1. Quartal 2022 gerechnet. Im Anschluss daran sind die weiteren Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), der Stadt Karlsruhe sowie dem Projektbegleitkreis vorgesehen. Zudem ist die Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger geplant.

*(B) Sachstand Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen B 293, 2. Rheinbrücke*

Für die im Rahmen des Projektes „B 293, 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe“ festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Baden-Württemberg existieren je nach Art der Maßnahme unterschiedliche Vorgaben bezüglich deren Umsetzungszeitpunkt. Die nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vorfeld der Bauarbeiten umzusetzenden und somit derzeit noch nicht zeitkritischen Maßnahmen, befinden sich aktuell in Ausführungsplanung und werden im zeitlichen Zusammenhang mit den Straßen- und Brückenbauarbeiten der Gesamtmaßnahme verwirklicht. Vorgezogen umzusetzende Maßnahmen befinden sich aktuell in verschiedenen Planungs- und Umsetzungsstadien. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

*5. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der zweiten Rheinbrücke auf rheinland-pfälzischer Seite?*

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der zweiten Rheinbrücke in Rheinland-Pfalz ist beendet. Der zugehörige Planfeststellungsbeschluss vom 21. Dezember 2017 wurde mit Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht am 15. Juli 2020 bestandskräftig. Bezüglich ergänzender Planfeststellungsverfahren wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

*6. Wie ist der Sachstand sowie der Zeithorizont zur Fertigstellung der Entwurfsplanung des Brückenbauwerks über den Rhein unter Federführung des Landes Baden-Württemberg?*

Die Federführung für Planung und Bau des gesamten Brückenbauwerks über den Rhein liegt beim Land Rheinland-Pfalz.

Das Land Rheinland-Pfalz bereitet derzeit die Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe der Planung an ein Ingenieurbüro vor. Im Zuge dessen werden auch die zeitlichen Randbedingungen, insbesondere der vertragliche Fertigstellungszeitpunkt der Planung festgelegt.

*7. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand der Ausführungsplanung des Straßen- und Radwegebaus?*

Die in Baden-Württemberg planfestgestellte Straßenplanung, insbesondere die Planung des zusätzlichen Radwegs entlang der B 293 wird überarbeitet, sobald die verbindlichen Randbedingungen aus der Planung der zweiten Rheinbrücke vorliegen. Diese ergänzte Straßenplanung wird dann auch Bestandteil eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens in Baden-Württemberg (siehe Antwort auf Frage 8).

Die von der Hauptmaßnahme abkoppelbare Entwurfsplanung der Radwegoptimierungen entlang der B 10 als Bestandteil der gerichtlichen Vergleiche wurde im Jahr 2021 aufgestellt. Nächster Schritt ist deren verwaltungsinterne Genehmigungslauf, sodass zeitnah auch hierfür ein Baurecht hergestellt werden kann.

*8. Inwiefern sind im Laufe der letzten zwölf Monate weitere ergänzende Baurechtsverfahren notwendig geworden?*

Inwieweit ergänzende Baurechtsverfahren erforderlich werden, wird sich abschließend aus den weiterentwickelten Planungen ergeben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zu erwarten, dass für die zweite Rheinbrücke ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, um insbesondere die Brückenkonstruktion sowie den im Rahmen der Vergleiche zugesagten Radweg baurechtlich zu sichern. Darüber hinaus ist auf baden-württembergischer Seite ein Baurecht für die ebenfalls im Vergleich zugesagten Optimierungen der bestehenden Radwege entlang der B 10 zu schaffen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass auch hierfür ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren erforderlich wird.

*9. Inwiefern wurden Planung und Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Jahr 2021 vorangebracht?*

Nach erzielter Einigung bzw. dem Abschluss der Klageverfahren in Baden-Württemberg, wurde insbesondere die zeitkritische Planung und Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorangetrieben. So wurden im Jahr 2021 planmäßig die Maßnahmen bei Huttenheim (Rückbauarbeiten eines ehemaligen Tanklagers) sowie eine der Maßnahmen bei Eggenstein (Anlage von Stillgewässern) begonnen und Anfang 2022 baulich abgeschlossen. Für die weiteren vorgezogenen Maßnahmen bei Eggenstein (Entwicklung artenreicher Waldflächen und Anlage weiterer Stillgewässer) wurde die Ausführungsplanung fortgesetzt und Abstimmungstermine mit der Gemeinde sowie zuständigen Behörden geführt. Der Baubeginn dieser Maßnahmen soll im Jahr 2022 erfolgen. Darüber hinaus konnte nach entsprechenden Abstimmungen mit der Stadt Karlsruhe die Planung der vorgezogenen Maßnahmen auf Karlsruher Gemarkung vergeben werden. Für die „naturnahe Umgestaltung der Alb“ wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

*10. Wann rechnet die Landesregierung mit Fertigstellung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen?*

Die Landesregierung rechnet damit, dass die Stand heute feststehenden vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 baulich fertiggestellt sind.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor